

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 30

Montag, 15. März 2021





DEMOKRATIE? WAS IST DAS???

Rosalie (9), Tobias (8), Alma (9), Karoline (9), Emma (9), Donni (9), Mahdi (9) und Gabriel (8)



Was bedeutet Demokratie?

Demokratie heißt: "Herrschaft des Volkes".

Was bedeutet Herrschaft?

Das ist, wenn jemand über etwas oder jemanden regiert und z. B. durch Gesetze und Regeln bestimmt.

Und wer ist das Volk?

Damit ist die Bevölkerung gemeint, die in einem Land lebt oder sich dort aufhält.



Demokratie heißt also ...

... alle sollen gehört werden und alle sollen mitbestimmen dürfen.

Wie geht Mitbestimmen?

Mitbestimmen kann man in Österreich z. B. durch Wahlen. Dafür muss man mindestens 16 Jahre alt sein. Mitbestimmen kann man auch, indem man seine Meinung sagt (Meinungsfreiheit) oder bei einer Demonstration mitmacht.

Was ist in einer Demokratie noch wichtig?

In einer Demokratie muss es Pressefreiheit geben. Das bedeutet, dass Reporterinnen und Reporter über alles berichten dürfen, was wahr ist. Außerdem gibt es in einer Demokratie die Menschenrechte, wie z. B. das Recht auf Meinungsfreiheit, das Recht auf Schlaf und Nahrung oder das Recht auf Arbeit.







Was sind Abgeordnete?

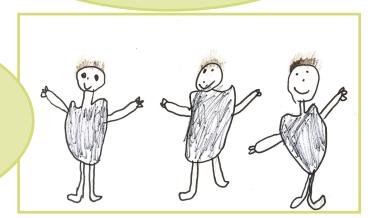
Das sind Menschen, die die Bürgerinnen und Bürger eines Landes vertreten. Es gibt 183 Abgeordnete. Sie arbeiten im Nationalrat im Parlament.

Was machen Abgeordnete?

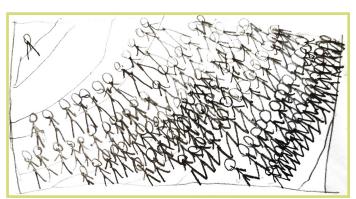
Sie diskutieren und treffen gemeinsam Entscheidungen durch Abstimmungen. Diese Entscheidungen nennt man Gesetze.

Wie wird man so jemand?

Man wird Abgeordneter oder Abgeordnete, wenn man bei der Wahl gewählt wird. Abgeordnete gehören zu verschiedenen Parteien, die verschiedene Meinungen vertreten.







Infos rund um die Wahl!

Man darf erst ab 16 Jahren wählen gehen, und man muss Staatsbürgerin oder Staatsbürger von Österreich sein. Bei der Wahl darf jeder selbst entscheiden, wen er oder sie wählt und man muss niemandem sagen, wen man gewählt hat (Wahlgeheimnis). Jede Stimme zählt gleich viel.



DEMOKRATIE HEUTE!

Timea (8), Carla (8), Ivo (8), Hugo (9), Fabian (9), Rosi (9), Paula (9) und Felix (9)

Heute geht es bei uns um Demokratie. In einer Demokratie braucht es auch einen Ort, wo Menschen über Gesetze und Politik reden und diskutieren können. So können von den PolitikerInnen, die von der Bevölkerung gewählt werden, für alle Menschen in einer Demokratie Entscheidungen getroffen werden. Diesen Ort nennt man Parlament!

Was ist das Parlament?

Das Parlament ist der Ort, wo sich Politiker und Politikerinnen zusammensetzen, Gesetze diskutieren und beschließen.

Es besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat.

Was sind Nationalrat und Bundesrat?

Der Nationalrat besteht aus 183 Politikern und Politikerinnen. Die nennt man auch Abgeordnete. Sie werden von den Österreichern und Österreicherinnen alle fünf Jahre gewählt.

Im Nationalrat beraten die Abgeordneten über neue Gesetze. Dann wird darüber abgestimmt. Ist die Mehrheit der Abgeordneten für ein Gesetz, wird es beschlossen.

Der Bundesrat vertritt die Anliegen der Bundesländer. Er besteht aus 61 Politikerinnen und Politikern. Die heißen Bundesräte und Bundesrätinnen.

Das Parlament hat außerdem als Aufgabe, dass es die Bundesregierung kontrolliert.



Das D steht für Demokratie!



Was ist ein Ausschuss?

Im Ausschuss treffen sich Politiker und Politikerinnen, um genauer über ein geplantes Gesetz zu diskutieren und darüber zu beraten. Hier trifft sich, anders als im National- oder Bundesrat, eine kleinere Gruppe von Abgeordneten oder Bundesrätlnnen, die sich mit dem Thema, das besprochen wird, z. B. Familie, besonders gut auskennen. Manchmal können auch Experten oder Expertinnen eingeladen werden.

Was passiert dort, wenn neue Gesetze entstehen?

Wenn die Abgeordneten nicht zufrieden mit einem geplanten Gesetz sind, oder noch weitere Ideen dazu haben, reden sie über Änderungen. So versuchen sie, das Gesetz für alle zu verbessern. Am Ende der Diskussion stimmen die Abgeordneten über die neuen Gesetze ab.

Gesetzesvorschlag

- Regierung
- **Nationalrat**
- Bundesrat
- **Bevölkerung** (Volksbegehren)





Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.

Ausschuss des Nationalkates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



Plenum des Nationalkates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag





Ausschuss des Bundespates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



Plenum des Bundeskates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag



Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von: SchriftführerIn Nationalratspräsidentln BundespräsidentIn BundeskanzlerIn



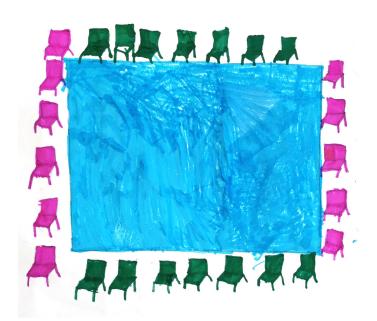
Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.



WIR BRAUCHEN GESETZE

Ralf (8), Celina (8), Ella (8), Bernhard (9), Emelie (9), Luisa (9) und Clemens (9)





Die Idee für ein Gesetz muss besprochen werden. Zuerst im Ausschuss und dann im Sitzungssaal.

Was ist ein Gesetz?

Ein Gesetz ist eine Regel. Ohne solche Regeln könnte man nicht gut in großen Gruppen leben und arbeiten, weil sonst Chaos wäre. Diese Regeln werden auch Gesetze genannt. Man braucht sie, damit keine/r macht, was sie oder er will. Sonst kann es auch gefährlich werden. In Gemeinschaften werden Gesetze oft genutzt, um Ordnung zu schaffen. Ein Gesetz kann gut oder schlecht für jemanden sein. Es kommt darauf an, wie man bestimmte Sachen sieht.

Wie erfahren wir von einem Gesetz und was in der Politik passiert?

Wir können von einem neuen Gesetz im Fernsehen, im Radio, in der Zeitung oder im Internet informiert werden.



Wer darf einen Vorschlag machen?

Um ein Gesetz vorzuschlagen, braucht man am Beginn eine Idee und Informationen.

Die meisten Vorschläge kommen von der Regierung. Das heißt dann Regierungsvorlage. Nationalrat und Bundesrat können auch ihre Ideen sagen und einen Gesetzesantrag machen. Ebenfalls darf das Volk Vorschläge machen. Dazu brauchen wir mindestens 100.000 Stimmen, die den Vorschlag unterstützen. So etwas heißt Volksbegehren. Dann muss es im Nationalrat besprochen werden.

Wenn das Gesetz fertig ist, wird es noch unterschrieben und wenn es veröffentlicht ist, müssen wir uns daran halten.





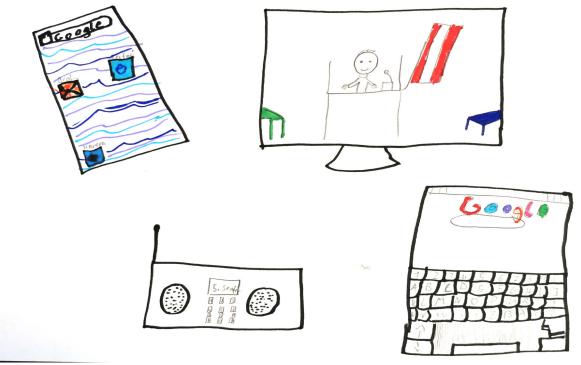
Es gibt für verschiedene Bereiche Gesetze, wie zum Beispiel den Straßenverkehr.



Bis ein Gesetz fertig ist, dauert es recht lang.



Wir bereiten uns auf das Thema Gesetze vor.



Die Medien berichten über neue Gesetze.







IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:

REPUBLIK ÖSTERREICH

Parlament

Parlaments direktion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

ONLINE Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder. Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

,

www.demokratiewebstatt.at

3E, VS II Bendagasse, Bendagasse 1-2, 1230 Wien